

ABC

Künstlerisches Aufnahmeverfahren

an der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig

(Stand: 23.08.2019)

A

Aufnahmeprüfungen, Aufnahmegespräche

Die persönliche Teilnahme an den künstlerischen Prüfungen, Zugangsprüfungen und Aufnahmegesprächen ist zwingend erforderlich, um das Studium aufnehmen zu können. Wenn eine Teilnahme wegen Erkrankungen oder aus anderen Gründen an den genannten Terminen nicht möglich ist, gibt es keinen Ersatztermin und eine erneute Bewerbung im nächsten Jahr ist erforderlich. Aufnahmegespräche per Skype oder Telefon sind nicht möglich.

Account

Bei der Selbstregistrierung im Online-Portal müssen die Personalien angegeben und ein Passwort gewählt werden. Die Benutzerkennung wird per E-Mail versandt. Die Benutzerkennung und das gewählte Passwort werden für die Durchführung der Bewerbung und die spätere Immatrikulation benötigt. **Sorgfältig aufbewahren!** **Ehemalige HBK-Studierende** können sich nicht registrieren (da bereits Daten vorhanden sind) und müssen per E-Mail (i-amt@hbk-bs.de) den Account anfordern

B

Bewerbungsfrist

Die Bewerbung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Online-Bewerbung bis 15. März
 2. Eingang der schriftlichen Bewerbungsunterlagen spätestens 3 Tage nach Ablauf der Bewerbungsfrist im Online-Portal
 3. Persönliche Abgabe der Mappe am Freitag, den 27. März + Montag, den 30. März + Dienstag, den 31. März 2020 (oder Übersendung, Eingang in der HBK spätestens am 31. März 2020).
- Die Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen. Die Unterlagen müssen fristgerecht in der Hochschule eingehen.

F

Frühstart Kunst

Mit dem Frühstart Kunst bietet die HBK Braunschweig voraussichtlich im Januar 2020 die Gelegenheit, sich in praktischen Arbeiten direkt für ein Studium im Diplomstudiengang Freie Kunst oder im Bachelorstudiengang KUNST.Lehramt zu qualifizieren.

Die Teilnehmenden bekommen einen direkten Kontakt und unmittelbares Feedback von den lehrenden Künstler*innen und können vor Ort und im persönlichen Gespräch von den Anforderungen und Möglichkeiten des Kunststudiums in Braunschweig erfahren. Bei herausragender künstlerischer Eignung können Teilnehmende direkt zum Studium zugelassen werden.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Frühstart Kunst ist das Mindestalter von 17 Jahren sowie die Bereitschaft zum engagierten und intensiven künstlerischen Arbeiten.

H

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die HBK Braunschweig ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Sie ist den Universitäten gleichgestellt. Für die Aufnahme eines Studiums ist daher in allen Studiengängen - mit Ausnahme des Diplomstudiengangs Freie Kunst - der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nach den Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) erforderlich.

HZB aufgrund schulischer Abschlüsse

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife (nur für die Studiengänge, die der Fachrichtung der Fachhochschulreife entsprechen z.B. Abschluss der Fachoberschule Gestaltung, Berufsfachschule Gestaltungstechnische*r Assistent*in mit Zusatzprüfung zur Fachhochschulreife), die Erweiterung der Fachrichtung ist über ein einjähriges Praktikum möglich

HZB aufgrund beruflicher Abschlüsse

- Meisterprüfung
- staatlich geprüfte*r Techniker*in oder Betriebswirt*in
- Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst
- Fortbildungsabschluss nach einem Lehrgang von mindestens 400 Unterrichtsstunden (§ 53 oder § 54 Berufsbildungsgesetz)
- Fachschulabschluss

HZB aufgrund beruflicher Vorbildung in bestimmter Fachrichtung (3+3)

- Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
- anschließend mindestens dreijährige Ausübung des erlernten Berufes
- berufliche Qualifikation muss fachliche Nähe zum angestrebten Studium aufweisen

Z-Prüfung (Immaturenprüfung)

- Besitz einer Studienberechtigung mit anderer Fachrichtung
- Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung

Höheres Fachsemester

Wenn bereits Studien- und Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang erbracht wurden, die auf das jetzige Studium angerechnet werden können, ist eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester möglich.

Die Teilnahme am künstlerischen Aufnahmeverfahren ist trotzdem erforderlich und ein Hochschulwechsel in den künstlerisch gestalterischen Studiengängen daher nur zum Wintersemester möglich. Bitte die Besonderheiten in den Studiengängen Freie Kunst und KUNST.Lehramt beachten. Die Online-Bewerbung zum Wintersemester erfolgt im Rahmen der Bewerbungsfristen und Bewerbungsverfahren für das 1. Fachsemester.

Bitte vor Antragstellung per E-Mail an das i-amt@hbk-bs.de oder telefonisch unter 0531/391-9153 erkundigen, ob die Voraussetzungen für einen Hochschulwechsel erfüllt sind und wie die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt.

IInhaltsverzeichnis

Alle Arbeiten der Mappe müssen nummeriert und aufgelistet werden. Das Inhaltsverzeichnis wird in doppelter Ausführung abgegeben (2x ausgedruckt bzw. aufgeschrieben) und mit Namen und Bewerbernummer beschriftet.

Internationale Studierende

Zur Bewerbung müssen die Bildungsnachweise jeweils in beglaubigter Kopie der Originalzeugnisse sowie der deutschen bzw. englischen Übersetzungen eingereicht werden. Zum nächsten Bewerbungstermin erfolgt die Bewertung der Bildungsnachweise voraussichtlich über uni-assist. Studieninteressente aus China oder Vietnam müssen darüber hinaus den Bewerbungsunterlagen das Zertifikat bzw. die Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle (APS) beifügen.

Internationale Studienbewerber*innen müssen bis zum 15. Juli einen Sprachnachweis erbringen. Der Sprachnachweis (beglaubigte Kopie) ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Weitere Informationen unter „S“.

KKontakt

Bei Fragen rund um die Bewerbung an der HBK Braunschweig ist das Immatrikulations- und Prüfungsamt

- per E-Mail i-amt@hbk-bs.de oder
- telefonisch montags bis donnerstags von 9 - 15:30 Uhr und freitags von 9-12 Uhr zu erreichen oder
- zu den Sprechzeiten (Gebäude 16, Erdgeschoss): montags, dienstags, donnerstags 10 - 12 Uhr und donnerstags 13 - 16 Uhr; mittwochs und freitags geschlossen

Freie Kunst: 0531/391-9129

Visuelle Kommunikation: 0531/391-9129

Design in der digitalen Gesellschaft: 0531/391-9042

Darstellendes Spiel: 0531/391-9153

KUNST.Lehramt: 0531/391-9154

Künstlerisches Aufnahmeverfahren

In Studiengängen mit künstlerischen oder gestalterischen Studienanteilen ist vor Studienaufnahme studiengangbezogen die besondere künstlerische Befähigung in einem künstlerischen Aufnahmeverfahren nachzuweisen. Ausgenommen sind hiervon die wissenschaftlichen Studiengänge Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften. Das künstlerische Aufnahmeverfahren ist zweistufig angelegt und besteht aus der Durchsicht der von den Bewerber*innen eingereichten selbstgefertigten künstlerischen Arbeiten (Mappendurchsicht durch die zuständige Aufnahmekommission) und der künstlerischen Aufnahmeprüfung, Zugangsprüfung oder einem Aufnahmegespräch.

Für die Zulassung zur künstlerischen Aufnahmeprüfung ist die Annahme der Bewerbungsmappe in der Mappendurchsicht Voraussetzung. Das Mindestalter für die Teilnahme am künstlerischen Aufnahmeverfahren beträgt 17 Jahre.

MMappe

Für die inhaltliche Gestaltung der Bewerbungsmappe gibt es keine thematischen Vorgaben. Die Zusammenstellung der eingereichten Arbeiten ist ausschließlich den Bewerber*innen überlassen. Formale Vorgaben

- ausschließlich selbst gefertigte Originalarbeiten, keine Kopien (Reproduktionen sind nur zur Dokumentation großformatiger Arbeiten zulässig, die wegen der Größenvorgaben nicht angenommen werden können)
- Standardplayer für Videos verwenden
- zusätzliche Ausdrücke bei computergestützten Arbeiten beilegen
- keine gerollten oder glasgerahmten Arbeiten
- Objekte transportfähig aber gut auspackbar verpacken
- Beschriftung nach Vorgabe (vgl. Foto): außen unten rechts deutlich lesbar mit Namen und Bewerbernummer auf einem weißen Aufkleber (mind. 10 × 15 cm)
- Arbeiten auf der Rückseite mit Namen und Nummerierung gemäß Inhaltsverzeichnis beschriften
- Inhaltsverzeichnis doppelt einreichen
- Zeitliche Begrenzung für Audio- und Videobeiträge beachten

und die besondere Vorgaben für den jeweiligen Studiengang beachten!

Mappenberatung

Die HBK Braunschweig bietet Mappenberatungen an, die als Entscheidungshilfen dienen sollen, welchen Arbeiten in die Mappe aufgenommen werden. Die Teilnahme an einer Mappenberatung ist freiwillig. Sie bietet zwar keine Gewähr für eine erfolgreiche Bewerbung, vermittelt jedoch von fachkundiger Seite Korrekturhilfen, dient der Orientierung und bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Bewerber*innen auszutauschen. Über die Mappenberatungstermine informiert die Zentrale Studienberatung.

Mappenabgabe

Persönliche Abgabe der Mappe 2020

jeweils von 11 bis 17 Uhr, Gebäude 18, Montagehalle an folgenden Tagen:

Freitag, den 27. März 2020

Montag, den 30. März 2020

Dienstag, den 31. März 2020

o d e r

Übersendung per Post

- Eingang in der Hochschule bis spätestens 31.03.2020
- Die Eingangsfrist ist eine Ausschlussfrist, später eingereichte oder aufgegebene Mappen werden nicht berücksichtigt. Es zählt der fristgerechte Eingang, **nicht** der Poststempel. Samstags und sonntags ist eine Zustellung nicht möglich.

Mappendurchsichten

Über die Ergebnisse der Mappendurchsichten werden die Bewerber*innen mit einem schriftlichen Bescheid informiert. Telefonisch oder per E-Mail wird aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft über Ergebnisse erteilt.

Sobald Bescheide versandt werden, wird dies auf der Homepage bekannt gegeben.

Mappenrückgabe

Bei einer Einladung zur künstlerischen Prüfung, zum Aufnahmegespräch oder zur Zugangsprüfung erhalten, verbleibt die Mappe in der Hochschule. Wer nicht zur Prüfung zugelassen wurde, kann die

Mappe nach Zugang des Bescheides über das Ergebnis der Mappendurchsicht persönlich abholen oder sie sich gegen Entrichtung einer Versandkostenpauschale zurücksenden lassen. Nach Erhalt des Bescheides beginnt die einmonatige Rechtsbehelfsfrist. Für die Herausgabe der Bewerbungsmappe vor Ablauf dieser Frist muss eine Erklärung unterschrieben werden. Alle Antragsformulare werden mit dem Bescheid versandt.

Persönliche Mappenabholung

Die Termine zur Mappenabholung werden Anfang des Jahres 2020 bekannt gegeben. Bei der persönlichen Abholung ist die Vorlage des Personalausweises/Passes notwendig. Eine Abholung durch Bevollmächtigte ist nur möglich, wenn diese eine Vollmacht der Bewerberin/ des Bewerbers vorlegen können. Auch für die oder den Bevollmächtigte/n besteht Ausweispflicht.

Mappenrücksendung

Bei Entrichtung der entsprechenden Versandkostenpauschale ist eine Rücksendung der Mappe möglich. Die Gebühren betragen 2019

10 Euro bei Mappenformat bis zu 1,20 m x 0,60 m x 0,60 m

30 Euro bei größeren Mappen (Sperrgut)

20 Euro bei Versendung ins europäische Ausland

Die Versendung in das außereuropäische Ausland oder von nicht standardisierten Mappen (z. B. Objekten) ist nur bei Übernahme der entstehenden Kosten möglich.

Mehrfachbewerbung

Die Bewerbung für mehrere künstlerisch gestalterische Studiengänge ist möglich, allerdings müssen das Antragsformular und die Anlagen für jeden Studiengang einzeln übersendet werden. Die Mappe kann für mehrere Studiengänge eingereicht werden.

Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme am künstlerischen Aufnahmeverfahren beträgt 17 Jahre.

O

Online-Bewerbung

Die Online-Bewerbung wird unter <https://cmo.hbk-bs.de> vorgenommen.

Die Selbstregistrierung ist bereits vor Beginn der Bewerbungsfrist möglich, die Durchführung der Bewerbung selbst aber erst zu Beginn der jeweiligen Bewerbungsfrist.

Online-Portal - Hinweise

- Studiengangwunsch/Abschlüsse:
 - Bachelor (KH): Visuelle Kommunikation, Design in der digitalen Gesellschaft
 - Bachelor of Arts m.L: KUNST.Lehramt, Darstellendes Spiel
 - Diplom: Freie Kunst
- Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (Pflichtfelder):
 - Noch mitten im Abitur → Datum des Halbjahreszeugnisses und die aktuelle Durchschnittsnote eintragen. Bei der Online-Immatrikulation können Sie später die endgültige Note und das Zeugnisdatum angeben.
 - Kein Abitur (nur möglich Freie Kunst) → Datum des letzten Schulzeugnisses und eine beliebige Note
 - Fehlermeldung: Pflichtfeld nicht ausgefüllt. Besonders häufig wird das Pflichtfeld "endgültiges Nichtbestehen eines Studiengangs" nach der Frage zu früheren Immatrikulationen übersehen!

P

Postanschrift für schriftliche Bewerbungsunterlagen und Mappen

HBK Braunschweig

Immatrikulations- und Prüfungsamt

Pippelweg 2

38118 Braunschweig

S

Sprachnachweis

Internationale Studienbewerber*innen müssen einen Sprachnachweis bis zum 15. Juli erbringen. Als Sprachnachweis wird eine der folgenden Sprachprüfungen anerkannt:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber "DSH" mit dem Gesamtergebnis DSH-2
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber "TestDaF" mit einem Ergebnis, dass in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist
- Zeugnis der Feststellungsprüfung am Studienkolleg
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe -
- Zeugnis über das bestandene Goethe-Zertifikat C2
- Zeugnis über die bestandene Prüfung "telc Deutsch C1 Hochschule".

Ohne Sprachnachweis bis zum 15. Juli ist eine Zulassung und Immatrikulation nicht möglich. Eine erneute Bewerbung im Folgejahr ist notwendig.

Besonderheit für die Bewerbung im künstlerischen Aufnahmeverfahren

Die Sprachprüfung wurde noch nicht bis Ende der Bewerbungsfrist 15. März bestanden? Dann ist eine Bewerbung nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Anmeldebestätigung für eine der oben genannten Sprachprüfungen mit Prüfungsergebnis bis zum 15. Juli und
- Teilnahmebestätigung mindestens Deutschkurs B 2.2 (Mittelstufe)

Schwerpunkte Darstellendes Spiel: Braunschweig oder Hannover?

Ausführliche Informationen im Leitfaden für die Beratung von Studieninteressierten für das Fach Darstellendes Spiel.

U

Uni-assist

Spätestens Ende des Jahres stehen auf der Homepage die Informationen zur Bewertung der internationalen Bildungsnachweise durch uni-assist.

Unterlagen

Zu den schriftlichen Bewerbungsunterlagen gehören:

1. unterschriebenes Antragsformular nach Online-Bewerbung
Im Antragsformular KUNST.Lehramt und Darstellendes Spiel muss das Nebenfach angegeben werden.
 2. tabellarischer Lebenslauf + Lichtbild (aufgedruckt oder aufgeklebt)
 3. unbeglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung bzw. des Halbjahreszeugnisses
 4. Internationale Studienbewerber*innen benötigen einen Sprachnachweis und beglaubigte Zeugnisse in Originalsprache sowie eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache (siehe Hinweis uni-assist)
 5. Studienbewerber*innen aus China oder Vietnam benötigen die APS
- Für die schriftlichen Bewerbungsunterlagen keine Schnellhefter, Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien verwenden.
- Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen können auch persönlich während der Sprechzeiten im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben oder außerhalb der Sprechzeiten in den Briefkasten im Erdgeschoss des Gebäudes 16 oder in den Außenbriefkasten an der Stirnseite des Gebäudes 16 (Pippelweg 2) eingeworfen werden.

V

Vergabe der Studienplätze

Die Vergabe der Studienplätze wird im unmittelbaren Anschluss an das künstlerische Aufnahmeverfahren getroffen. Die Studiengänge sind zulassungsbeschränkt. Der Studienbeginn im ersten Fachsemester ist jeweils nur zum Wintersemester möglich
Über die Besonderheit bei Vergabe der Studienplätze für den Schwerpunkt Hannover informiert der Leitfaden für das Fach Darstellendes Spiel.

Z

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist die erste Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle an der HBK Braunschweig. Das Beratungsangebot richtet sich an Studieninteressierte, Studienanfänger, Studierende, Absolventen, Eltern und Lehrer.

Sie finden die ZSB in Gebäude 14, Raum 012 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag von 12:30 Uhr – 15:00 Uhr.

